AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 50 FREITAG, DEN 26. JUNI 2026

Inhalt:

	Seite
Anordnung zur Durchführung der Hamburgischen Wattwagenverordnung	769
Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Altona	770
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG	770
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Luruper Hauptstraße/Bezirk Altona	770
Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Heidrehmen/Bezirk Altona	770
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	771
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	771
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hammer Straße –	771
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Marienthaler Straße –	772
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 37 „Quartier am Bahnhof Tonndorf“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	772
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Friedhof –	773
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggfreedweg –	773
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dorothea-Buck-Straße –	773
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Günter-Püstow-Straße –	773
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buckhorn –	774
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordlandweg –	774
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wilsonstraße/Zur Jenfelder Au –	774
Informationsveranstaltung für Eigentümerinnen und Eigentümer im Untersuchungsgebiet Phoenix-Viertel/Wilstorf-Nord	774
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – (FinanzServiceAgentur) berechtigten Personen	775
Vollmachtsverzeichnis der Hamburg Port Authority AöR	777

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung der Hamburgischen Wattwagenverordnung

Vom 16. Juni 2026

I

Zuständig für die Durchführung der Hamburgischen Wattwagenverordnung vom 16. Juni 2026 (HmbGVBl. S. 170) in der jeweils geltenden Fassung ist, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist,

das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

II

Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679, 680), wird bestimmt:

Zuständige Dienststelle für die Teilnahme an der Wegeschau nach § 5 der Hamburgischen Wattwagenverordnung ist

die Hamburg Port Authority.

III

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 31. März 2026 (HmbGVBl. S. 114), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 16. Juni 2026.

Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Altona

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung wird bekannt gegeben:

1. Mit Wirkung zum 1. Juli 2026 wurde die Bestellung von Herrn Jan Lengwenath zum Bezirkswahlleiter des Bezirks Altona für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes – BüWG).

   An seiner Stelle wurde Herr Gordon Nelkner zum Bezirkswahlleiter des Bezirks Altona für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

   Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes) sowie für die Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b des Volksabstimmungsgesetzes, § 1 Absatz 3 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

   Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, Telefon: 040/42811-1942, Telefax: 040/4279-02564, E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

2. Mit Wirkung zum 1. Juli 2026 wurde die Bestellung von Herrn Dennis Voß zum stellvertretenden Bezirkswahlleiter des Bezirks Altona für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes – BüWG).

   An seiner Stelle wurde Herr Jan Lengwenath zum stellvertretenden Bezirkswahlleiter des Bezirks Altona für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

   Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes) sowie für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b des Volksabstimmungsgesetzes, § 1 Absatz 3 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

   Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, Telefon: 040/42811-1942, Telefax: 040/4279-02564, E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

Hamburg, den 18. Juni 2026

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 770

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Ausschläger Elbdeich 123, 20539 Hamburg, hat mit Antrag vom 11. Mai 2026, eingegangen am 13. Mai 2026, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung des Betriebs eines Heizkraftwerkes (Ziffer 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 26. Juni 2026

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 770

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Luruper Hauptstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 80 m² große (Flurstück 5751) sowie eine etwa 47 m² große (Flurstück 5753), in der Straße Luruper Hauptstarße liegende Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 770

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Heidrehmen/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 7 m² große (Flurstück 3640), eine etwa 8 m² große (Flurstück 3642), eine etwa 14 m² große (Flurstück 3643) sowie eine etwa 1 m² große (Flurstück 3693) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der

Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 770

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die IBA Hamburg GmbH (IBA) hat bei der Plangenehmigungsbehörde des Bezirksamtes Hamburg-Mitte für den Gewässerausbau im Wilhelmsburger Rathausviertel (Bebauungsplan WB 91) ein wasserrechtliches Planverfahren gemäß § 68 in Verbindung mit § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Ausbau und die Verfüllung von Gewässern umfasst, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.8.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG kommt die Plangenehmigungsbehörde zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 25 Absatz 2 UVPG zu erwarten sind, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.

Die Entscheidung stützt sich im Wesentlichen darauf, dass im Rahmen der Quartiersentwicklung Wilhelmsburger Rathausviertel das bestehende Wetternsystem erweitert und um zusätzliche Wasserflächen ergänzt wird. In diesem Zusammenhang wird die Neuenfelder Wettern ausgebaut, ihr westlicher Verlauf verlegt, an die Rathauswettern angebunden und begradigt. Der Anschluss der Bauwiesenwettern an die Neuenfelder Wettern wird neu konzipiert. Der östliche Verlauf der Neuenfelder Wettern auf einer Länge von etwa 280 Metern wird an die zukünftigen Geländehöhen und Erfordernisse, insbesondere eine größere Gewässerbreite, angepasst. Die östliche Bauwiesenwettern wird grundlegend instandgesetzt und der ursprüngliche Abflussquerschnitt durch Neuprofilierung wiederhergestellt. Darüber hinaus werden der Muldengraben, der Parallele Graben (ehemalige Wilhelmsburger Reichsstraße) und die Sportplatzwettern im Zuge des Vorhabens umverlegt, ausgebaut oder verfüllt. Der künftige Muldengraben und die künftige Sportplatzwettern werden direkt an die Rathauswettern angebunden, während der Parallele Graben entfällt.

Das geplante Vorhaben hat nur geringe bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Zusammenhang mit den vorgesehenen Gewässerausbaumaßnahmen. Risiken im Hinblick auf Störfälle, Unfälle, Katastrophen, Umweltverschmutzungen sowie die Verunreinigung von Wasser und Luft sind bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der einschlägigen gesetzlichen sowie untergesetzlichen Vorschriften nicht zu erwarten. Risiken für Anwohner bestehen nicht, da im unmittelbaren Bereich des Vorhabens keine Wohnbebauung angrenzt. Akustische und optische Beeinträchtigungen treten ausschließlich lokal und zeitlich begrenzt während der Bauausführung auf.

Durch das Vorhaben ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mit Biotopwertverlusten kleinflächiger, lokal begrenzter, vorbelasteter und bedingt ausgleichbarer Biotope zu rechnen. Diese Verluste sind jedoch durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar. Vor diesem Hintergrund kann dem Vorhaben weder eine besondere Schwere noch eine besondere Komplexität im Sinne der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG unterstellt werden.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
– Plangenehmigungsbehörde –

Amtl. Anz. S. 771

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Bezirksamtes Eimsbüttel mit der Dienstausweisnummer 300091, ausgestellt auf den Namen Dr. Leonie Herrmann, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 771

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hammer Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegenen Verbreiterungsflächen Hammer Straße (Flurstücke 3658 [5 m²] und 3675 [17 m²]), bei Haus Nummer 126 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 771

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Marienthaler Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegenen Wegeflächen Marienthaler Straße (Flurstücke 2233 teilweise, 3591 [1244 m²], 3666 [136 m²] und 3669 [427 m²]), von der Bezirksgrenze Hamburg-Mitte bis zur Hammer Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Bahntrasse wird von der Widmung nicht berührt.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Marienthaler Straße benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 772

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 37 „Quartier am Bahnhof Tonndorf“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 37 „Quartier am Bahnhof Tonndorf“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet ist im Bezirk Wandsbek im Stadtteil Tonndorf (Ortsteil 513) gelegen. Es wird im Nordwesten durch die Stein-Hardenberg-Straße, im Nordosten durch den Busbahnhof Tonndorf, im Südosten von einer Ausgleichsfläche entlang der Bahntrasse und im Südwesten durch die Tonndorfer Hauptstraße begrenzt. Die Größe des Plangebiets beträgt rund 1,4 ha.

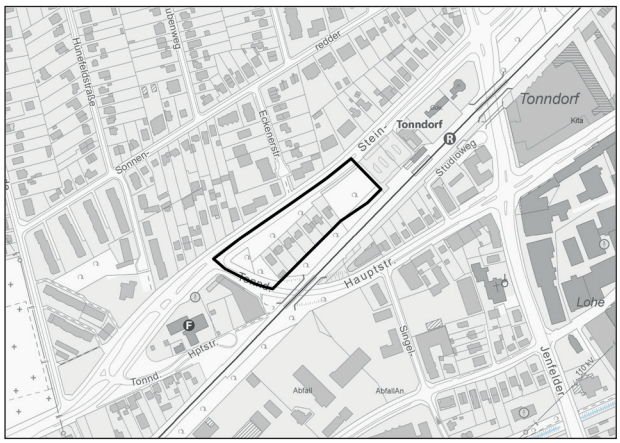

Mehrere Planungsbegünstigte planen gemeinsam die Errichtung von zwei Baukörpern mit jeweils einem zentralen Innenhof. Das Vorhaben sieht eine überwiegende Wohnnutzung in den oberen Geschossen vor. Im Erdgeschoss sowie im nördlichsten Gebäudeteil sind Büro- und Gewerbeflächen und weitere Nutzungen wie z. B. eine Kindertagesstätte sowie ein Park+Ride-Parkhaus vorgesehen. Hierfür ist die Schaffung neuen Planrechts erforderlich.

Der Bebauungsplan Tonndorf 37 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Da die voraussichtlich versiegelte Fläche bei Durchführung dieses Bebauungsplans und in Verbindung mit weiteren sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplänen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, mehr als 20 000 m² beträgt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Es wurde ermittelt, dass für den Bebauungsplan Tonndorf 37 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Dies ergibt sich aus folgender Untersuchung: Vorprüfung des Einzelfalles nach Anlage 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Tonndorf 37 „Quartier am Bahnhof Tonndorf“ (2026). Diese kommt zu dem Schluss, dass den Zielen des Natur- und Umweltschutzes insgesamt entsprochen wird. Erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand des Plangebiets sind nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht zu erwarten. Die angestrebte Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und die Berücksichtigung erhaltenswerter Freiflächen tragen dazu bei, Freiraumqualitäten zu sichern. Zudem trägt die städtebauliche Planung mit der Schaffung ruhiger Innenhöfe dazu bei, die Auswirkungen vorhandener Lärmquellen zu minimieren und gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Montag, dem 6. Juli 2026, um 18.00 Uhr** in der Pausenhalle der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf, Barenkrug 16, 22159 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachpersonen für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Anschauungsmaterial kann vom 29. Juni 2026 bis zum 10. Juli 2026 werktags (außer sonnabends) von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, sowie im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter https://bauleitplanung.hamburg.de (Verfahrensname: Tonndorf37) eingesehen werden. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Beiträge direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek unter der Telefonnummer +49 40 428 81 -62 15 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Auslegungsraum sowie im Internet unter https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/wandsbek/ihr-bezirksamt/fachamt-stadt-undlandschaftsplanung-75224 hinterlegt ist.

Hamburg, den 11. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 772

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Friedhof –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Am Friedhof (Flurstück 7219 [23 m²]), vor dem Friedhofsgelände bis etwa Haus Nummer 12 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 773

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggfreedweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Poggfreedweg (Flurstück 7221 [45 m²]), vor dem Friedhofsgelände verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 773

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dorothea-Buck-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene neue Erschließungsstraße Dorothea-Buck-Straße (Flurstück 5710 [4490 m²]), von August-Krogmann-Straße bis Günter-Püstow-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 18. Mai 2022 in Dorothea-Buck-Straße umbenannt worden.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 773

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Günter-Püstow-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Günter-Püstow-Straße (Flurstücke 5490 [440 m²], 5642 [1389 m²], 5671 [303 m²], 5696 [1565 m²], 5697 [218 m²] und 5709 [6057 m²]), von der August-Krogmann-Straße zunächst etwa 230 m nach Ostnordosten abzweigend, dabei im Mittelteil etwa

120 m nach Südsüdosten abzweigend bis zur Dorothea-Buck-Straße, von dort etwa 230 m nach Nordnordwesten bis Neusurenland verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Tiefgarage, die sich zum Teil auf dem Flurstück 5671 befindet, wird von der Widmung nicht berührt.

Die Widmung für die Wegefläche zwischen Günter-Püstow-Straße und Dorothea-Buch-Straße verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Wegeflächen sind laut Senatsbeschluss vom 23. August 2017 Günter-Püstow-Straße benannt worden.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 773

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buckhorn –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche Buckhorn (Flurstück 3355 [3 m²]), vor Haus Nummer 30a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 774

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordlandweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Nordlandweg (Flurstück 3135 [121 m²]), Haus Nummern 90a bis 90l gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 774

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wilsonstraße/Zur Jenfelder Au –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Verbreiterungsflächen Wilsonstraße und Zur Jenfelder Au (Flurstücke 3366 [0,2 m²] und 3378 [0,07 m²]), Haus Nummer 87 der Wilsonstraße gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Juni 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 774

Informationsveranstaltung für Eigentümerinnen und Eigentümer im Untersuchungsgebiet Phoenix-Viertel/ Wilstorf-Nord

Am 7. Juli 2026 um 18.00 Uhr lädt das Bezirksamt Harburg zu einer Informationsveranstaltung für Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebäude im Untersuchungsgebiet Phoenix-Viertel/Wilstorf-Nord ins Harburger Rathaus ein. Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an die Eigentümerinnen und Eigentümer im Untersuchungsgebiet und ist nicht öffentlich. Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten ein gesondertes Einladungsschreiben per Post.

Die Einladung erfolgt gemäß §137 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Beteiligung und Mitwirkung im Rahmen eines möglichen Sanierungsgebiets. Das Bezirksamt Harburg lässt aktuell ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)

erstellen, das den Anforderungen an vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB entspricht. Das IEK dient als Entscheidungsgrundlage darüber, ob das Untersuchungsgebiet als Fördergebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung festgelegt wird. Auf Grundlage des IEKs wird der Senatsbeschluss zur Festlegung des RISE-Fördergebiets (Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung) und zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets gemäß § 142 BauGB (Sanierungsverordnung) vorbereitet.

Hamburg, den 18. Juni 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 774

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – (FinanzServiceAgentur) berechtigten Personen

Nach § 7 Absatz 3 Sätze 2 und 3 des Gesetzes zur Errichtung der Freien und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – (FSAG) vom 16. Juli 2024 (HmbGVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2025 (HmbGVBl. S. 494), in Verbindung mit § 10 der Satzung der Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 5. November 2024 (HmbGVBl. S. 567) trifft der Vorstand die nachfolgende Vertretungsreglung:

1. **Vertretungsbefugnis und gemeinsame Zeichnung**

   Sofern Verpflichtungserklärungen der FinanzServiceAgentur nicht gemeinsam von dem Vorstand

   Herrn Dr. Jörg Arzt-Mergemeier

   und Herrn Sven Padberg

   oder von einem Mitglied des Vorstands zusammen mit einem der Prokuristen

   Wiebke Pohlmeier,

   Dr. Christoph Hünecken und

   Sören Jacobsen

   abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied des Vorstands oder einem Prokuristen und einer vertretungsbefugten Person oder von zwei vertretungsbefugten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

   Die im nachstehenden Verzeichnis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Angestellten und Beamten der FinanzServiceAgentur sind im Rahmen ihres jeweiligen Arbeitsbereichs gemeinschaftlich (außer bei gesonderter Angabe „Einzelvollmacht“) zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen befugt, sofern bei mindestens einer der beiden unterzeichnenden Personen der Wert des jeweiligen Rechtsgeschäfts innerhalb der ihr individuell zugewiesenen Wertgrenze liegt.

2. **Vertretungsberechtigte Angestellte und Beamte**

   Der Vorstand hat auf Grundlage der vorstehenden Ziffer 1 den nachfolgend genannten Angestellten und Beamten Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die FinanzServiceAgentur für die jeweiligen Geschäftsbereiche mit den jeweiligen Einschränkungen und Wertgrenzen erteilt:

Name, Vorname	Geschäftsbereich	Wertgrenze
Clausen, Kerstin	**Stabsbereich** Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr und Vertragsabschlüsse sonstiger Art, Personalmanagement	25 TEUR
Hügens, Carina	**Stabsbereich** Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr und Vertragsabschlüsse sonstiger Art, Personalmanagement	25 TEUR
Torney, Melanie	**Stabsbereich** Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr und Vertragsabschlüsse sonstiger Art	10 TEUR
Blumenberg, Jennifer	**Stabsbereich** Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr und Vertragsabschlüsse sonstiger Art	10 TEUR
Ivanov, Igor	**Stabsbereich** Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr und Vertragsabschlüsse sonstiger Art	25 TEUR
Schulz, Mathias	**Geschäftsbereich Markt**, Abteilung Kunden und Kapitalmarkt sowie Liquiditätsmanagement Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	ohne Wertgrenze
Blümel, Andreas	**Geschäftsbereich Markt**, Abteilung Kapitalmarkt Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	ohne Wertgrenze
Wuttig, Natalie	**Geschäftsbereich Markt**, Abteilung Kapitalmarkt Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr sowie Rechtsgeschäfte im Bereich des Anlagemanagements für die Sondervermögen „Altersversorgung der FHH“ und „Finanzierung Verkehrsinfrastruktur Hamburg“	ohne Wertgrenze

Rieper, Jakob	**Geschäftsbereich Markt**, Abteilung Kapitalmarkt Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	ohne Wertgrenze
Ruhnke, Burkhard	**Geschäftsbereich Markt**, Abteilung Liquidität Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	ohne Wertgrenze
Mücke, Andrea	**Geschäftsbereich Markt**, Abteilung Liquidität Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	ohne Wertgrenze
Hoffmeier, Anja	**Geschäftsbereich Markt**, Abteilung Liquidität Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	ohne Wertgrenze
Lucht, Heiko	**Geschäftsbereich Markt**, Abteilung Kunden Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	ohne Wertgrenze
Gerlach, Matthias	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung SiMa, Risk, Legal Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	30 Mio. Euro
Richter, Johanno	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung SiMa, Risk, Legal Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	30 Mio. Euro
Wagner-Arendt, Sarah	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung SiMa, Risk, Legal Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr	30 Mio. Euro
Odermatt, Jessica	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung SiMa, Risk, Legal Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Sicherheitenmanagement, Bürgschaften, Garantien	5 Mio. Euro
Burstedde, Birgit	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung SiMa, Risk, Legal Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Sicherheitenmanagement, Bürgschaften, Garantien	5 Mio. Euro
Wendt, Maren	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung SiMa, Risk, Legal Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Sicherheitenmanagement, Bürgschaften, Garantien	5 Mio. Euro
Bommes, Nils	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit IT, Accounting, Vertragsmanagement	100 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze
Groth, Christian	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit IT, Accounting, Vertragsmanagement	100 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze
Tonn, Olaf	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit IT, Accounting, Vertragsmanagement	25 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze
Voland, Marc	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit IT	25 TEUR
Stahmer, Inis	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Accounting	25 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze

Wolfgramm, Mario	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Vertragsmanagement	25 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze
Schaefer, Sandra	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Vertragsmanagement	25 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze
Barz, Peer-Niklas	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Vertragsmanagement	25 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze
Westphalen, Mario	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Accounting	25 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze
Mialki, Maik	**Geschäftsbereich Marktfolge**, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Accounting	25 TEUR
	Geschäftsbereich Marktfolge, Abteilung Backoffice Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen, Schuldurkunden, Derivatverträgen	ohne Wertgrenze

Diese Veröffentlichung ersetzt sämtliche zuvor veröffentlichen Verzeichnisse zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die FinanzServiceAgentur. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ist ausschließlich dieses Verzeichnis maßgeblich; die vorherigen Verzeichnisse behalten ihre Gültigkeit bis zu diesem Zeitpunkt.

Hamburg, den 12. Juni 2026

Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
– Der Vorstand –

Amtl. Anz. S. 775

Vollmachtsverzeichnis der Hamburg Port Authority AöR

Stand Mai 2026

Inhalt

Präambel
1 Geschäftsführung der HPA
2 Besondere Vertretungsbefugnis
3 Befugnis zur Abgabe bestimmter Willenserklärungen
3.1 Allgemeine Vertretungsbefugnisse der HPA
3.2 Einkauf von Waren und Dienstleistungen
3.3 Finanzmanagement
3.4 Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten und gerichtliche Vertretung
3.5 Personalangelegenheiten
3.6 Hafenmietverträge und sonstige Erklärungen als Flächeneigentümer
3.7 Hafenbahn
3.8 Sedimentbehandlung und -entsorgung sowie Nutzung der Baggergutbehandlungs- und -entsorgungsanlagen
3.9 Vergabe an externe Prüfingenieure und Prüfsachverständige
3.10 Vertretung der HPA als Gesellschafterin
3.11 Fuhrparkmanagement
3.12 Wasserseitige Infrastruktur

Präambel

Das vorliegende Dokument beinhaltet alle bevollmächtigten Personen, die gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in seiner jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der HPA vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) in ihrer jeweils gültigen Fassung berechtigt sind, Willenserklärungen im Namen der Hamburg Port Authority AöR (HPA) abzugeben.

Soweit nachfolgend nicht ausdrücklich Einzelvertretungsvollmacht gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der HPA erteilt wird, sind sämtliche Vollmachten gemäß § 10 Absatz 3 HPAG immer gemeinsam mit einer zweiten vertretungsberechtigten Person auszuüben.

Von der jeweiligen Vertretungsmacht umfasst sind auch alle mit den jeweiligen Rechtsbeziehungen verbundenen einseitigen Willenserklärungen beispielsweise betreffend Vertragskündigungen und die Ausübung weiterer Gestaltungsrechte im Namen der HPA.

1. **Geschäftsführung der HPA**

Geschäftsführer der HPA gemäß § 10 Absatz 1 HPAG sind:

Jens Meier	CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung
Friedrich Stuhrmann	CCO

2. **Besondere Vertretungsbefugnis**

Beschäftigte der HPA, deren Vertretungsbefugnis unbegrenzt ist und sich gemäß § 7 Absatz 4 Satz 11 HPAG auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind:

Berechtigte
Bennje, Dirk
Bergen, Dr. Olaf
Flecken, Claudia
Klemm, Tino
Kreft, Harald
Muruszach, Christine
Pistol, Björn

3. **Befugnis zur Abgabe bestimmter Willenserklärungen**

Nachstehend aufgeführt sind Beschäftigte der HPA, deren Vertretungsbefugnisse sich auf sämtliche Geschäfte des üblichen Geschäftsverkehrs beziehen, soweit sie nicht jeweils inhaltlich und/oder wertmäßig beschränkt sind.

3.1 Allgemeine Vertretungsbefugnisse der HPA

Die folgenden Personen sind bevollmächtigt, die HPA bis zur jeweils angegebenen Wertgrenze zu vertreten:

3.1.1 Bis 150 T€

Berechtigte
Behnke, Lars
Bromeis, Hanno
Doobe, Hendrik
Elfgen, Jannes
Feindt, Frank
Grünfeld, Herrmann
Heilmann, Marcus
Kinau, Lennart
Kitzmann, Christina
Laubinger, Henning
Möckel, Jana
Pham, Quang-Vu
Radke, Uwe
Rosenkranz, Simon
Schaumann-Orth, Sandra
Schmedt, Karin
Schönewald, Karsten
Schrank, Hannes
Ufen, Tjark
Wegener, Stephanie
Wentorp, Lars
Wittenstein, Marc

3.1.2 Bis 30 T€

Berechtigte
Fuest, Alexander
Möller, Nicole

3.1.3 Einzelvertretung und Untervollmacht für den täglichen Bedarf

Alle in Ziffern 2 und 3.1 genannten Beschäftigten der HPA sind bevollmächtigt, Verträge im Rahmen von Geschäften des täglichen Bedarfs bis zu einer Wertgrenze von EUR 500 in Einzelvertretungsberechtigung abzuschließen. In diesem Rahmen sind sie darüber hinaus berechtigt, Untervollmacht an weitere Beschäftigte der HPA zu erteilen.

3.1.4 Vertretung der HPA im Rahmen von Verwaltungsverfahren

Alle unter Ziffern 3.1.1 und 3.1.2 genannten Beschäftigten sind zur Stellung behördlicher Anträge befugt.

3.2 Einkauf von Waren und Dienstleistungen

Die nachfolgend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA im Rahmen der jeweils angegebenen Wertgrenze bei Willenserklärungen im Rahmen des Einkaufs von Lieferungen und Leistungen (einschließlich Bauleistungen), bei Aufträgen von Dritten sowie Verkäufen zu vertreten:

3.2.1 Über 500 T€

Berechtigte
Hagenauer, Thiemo
Krahn, Oliver
Laubinger, Henning
Möller, Vanessa
Monreal, Katja
Müller, Kerstin
Schäfer, Christian
Ufen, Tjark
Wohlert-Mohr, Christine

3.2.2 Bis 500 T€

Berechtigte
Barghusen, Julia
Bening Heidrun
Bohlen, Janine
Feddrau, Daniel
Gerhardt, Heike
Ingwersen, Lars
Klingohr, Felix
Lohe, Jessica
Mientus, Arkadius
Paesler, Ariane
Rogge, Dennis
Schierhorn, Isabell
Seibert, Dunja
Soltysiak, Gisela
Staron, Wiebke
Witt, Kathleen

3.2.3 Bis 150 T€

Berechtigte
Ahalonu, Alicja
Ebeling, Regina
Krönert, Stephan
Pätzold, Michael
Pratz, Anke
Rahmstorf, Birgit
Schmidt, Thomas
Schmitt, Volker
Transchel, Andreas
Woyke, Joachim

3.2.4 Bis 30 T€

Berechtigte
Schedelgar, Birthe
Schröder, Olaf

3.2.5 Bis 5 T€

Berechtigte
Köstner, Alina
Stein, Eric

3.3 Finanzmanagement

Die nachfolgend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA ohne Wertgrenze im genannten thematischen Umfang zu vertreten.

3.3.1 Bankvollmacht

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, Bankgeschäfte im Namen der HPA auszuführen. Es sind zwei Willenserklärungen erforderlich; eine der Willenserklärungen muss zwingend aus der Gruppe A abgegeben werden.

Berechtigte Gruppe A
Gürtler, Claus
Klemm, Tino
Ufen, Tjark
Wadulla, Martin
Wallace, Fiona
Wilczek, Melanie

Berechtigte Gruppe B
Ahrend, Florian
Fuest, Alexander
Möller, Nicole
Rohwoldt, Marlies
von Kemend-Varady, Martina

3.3.2 Treasury Management

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA wie folgt zu vertreten:

– Abgabe von Bestätigungen im Verkehr mit Banken und Finanzdienstleistern.
– Abschluss von Zinsfixierungen für bestehende Darlehen.
– Abschluss von Konditionsanpassungen bei bestehenden Bankgeschäften.
– Weitere Willenserklärungen im Bankverkehr, mit der Ausnahme des Abschlusses von Kreditverträgen und Angelegenheiten des Zahlungsverkehrs.

Berechtigte
Küster, Stephan
Möller, Jan
Ufen, Tjark

3.3.3 Steuerangelegenheiten

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA in allen steuerlichen Angelegenheiten zu vertreten:

Berechtigte
Gürtler, Claus
Möderl, Markus
Ufen, Tjark
Wadulla, Martin

3.3.4 Fördermittel

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA im Rahmen von Fördermittelanträgen und damit zusammenhängenden Rechtshandlungen in Einzelvollmacht zu vertreten:

Berechtigte
Küster, Stephan
Möller, Jan
Ufen, Tjark

3.3.5 Zuwendungen der FHH

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA in allen Vorgängen im Zusammenhang mit Zuwendungen der FHH ohne Wertgrenze zu vertreten. Hierfür ist nur eine Willenserklärung erforderlich.

Berechtigte
Gürtler, Claus
Schleider, Sören
Ufen, Tjark

3.4 Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten und gerichtliche Vertretung

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA in Rechtsangelegenheiten und gerichtlich zu vertreten. Die Vollmacht umfasst gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Höhe von 50 T€ sowie die umfassende Vertretung der HPA in Schadensangelegenheiten und im Zusammenhang mit Versicherungen. Die Vollmacht ist (außer bei Vergleichen) in der Höhe unbegrenzt und umfasst Einzelvertretungsmacht.

Berechtigte
Alms, Alexander
Bötel, Simone
Doobe, Hendrik
Firus, Claudia
Grage, Joachim
Hausen, Bengt
Helf, Yannick
Huber, Jessica
Kubatz, Annabelle
Pielen, Peter
Rector, Hilke
Rendtorff, Juliane
Scheiber, Karin
Schulz, Annika
Stahl, Christiane
Wegener, Stephanie

3.4.1 Strafantragsbefugnis

Die nachstehenden Beschäftigten sind bevollmächtigt, in Einzelvertretung Strafanträge im Namen der HPA zu stellen:

Berechtigte
Doobe, Hendrik
Stahl, Christiane
Wegener, Stephanie

3.5 Personalangelegenheiten

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind im Rahmen von Personalangelegenheiten, insbesondere dem Abschluss, der Änderung und der Kündigung von Arbeitsverträgen, in der Höhe unbegrenzt vertretungsberechtigt:

Berechtigte
Hennlein, Svenja
Reichert, Sascha
Schmedt, Karin
Seyd, Fabienne
Timm, Denise
Veller, Stephanie

3.6 Hafenmietverträge und sonstige Erklärungen als Flächeneigentümer

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind berechtigt, Hafenmietverträge bzw. Verträge zur Nutzung von Uferbauwerken abzuschließen sowie sämtliche Erklärungen der HPA als Grundstückseigentümerin abzugeben:

Berechtigte
Herrmann, Volker
Koitka, Kim
Mandewirth, Frank
Schluer, Katja
Stahnke, Charlotte
Weidemann, Uwe

3.6.1 Sonstige Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Immobilien

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, Zustimmungserklärungen aus dem Mietvertrag oder im Zusammenhang mit der Mietvertragsanbahnung abzugeben, Vollmachten als Eigentümervertreterin im Rahmen des Property Managements zu erteilen, bei Flächenbetroffenheit Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren abzugeben sowie Kurzzeitmietverträge und Gestattungsverträge mit einer Vertragslaufzeit von nicht mehr als 12 Monaten abschließen. Der Wert der jeweiligen Rechtshandlung darf dabei 50 T€ nicht übersteigen.

Berechtigte
Bergmann, Ilja-Alexander
Eller, Miriam
Grübler, Aliki
Hansen, Annalena
Homann, Kaya
Hüttich, Ariane
Kröger, Ursula
Kruse, Nils
Kurcewicz, Sabina
Langbehn, Jana
Narjes, Catharina
Sandleben, Marco
Sauermann, Susann
Stefaniuk, Kaja
Wolf, Marina

3.7 Hafenbahn

3.7.1 Eisenbahnbezogene Willenserklärungen

Die nachstehenden Beschäftigten der HPA sind berechtigt, Willenserklärungen ohne Wertgrenze für die HPA als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Hamburger Hafenbahn) abzugeben. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind alle Fälle, in denen andere Beschäftigte in Ziffer 3 bevollmächtigt sind.

Berechtigte
Meyer-van Beek, Hendrik
Paul, Frauke
Siedler, Wolf-Jobst

Stein, Stefan
Stribl, Anna

3.7.2 Eisenbahnbetriebsleiter

Die nachstehenden Beschäftigten sind bevollmächtigt, im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten als Eisenbahnbetriebsleiter gemäß Eisenbahnbetriebsleiterverordnung in Einzelvertretung gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der HPA ohne Wertgrenze die HPA zu vertreten:

Berechtigte
Harmsen, Martina
Rosebrock, Claas
Sturmfels, Silvia

3.8 Sedimentbehandlung und -entsorgung sowie Nutzung der Baggergutbehandlungs- und -entsorgungsanlagen

Für Verträge über die Annahme von Sedimenten sowie die Nutzung der Anlagen der Sparte Landside Treatment & Disposal sind die nachstehenden Beschäftigten ohne Wertgrenze bevollmächtigt:

Berechtigte
Döring, Ulrich
Heilmann, Marcus
Hermes, Konstantin
Landskron, Ole

3.9 Vergabe an externe Prüfingenieure und Prüfsachverständige

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, Verträge mit Prüfingenieuren und Prüfsachverständigen im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren zu schließen. Bis zu einem Wert von 30 T€ ist nur eine Willenserklärung erforderlich.

3.9.1 Wertgrenze bis 500 T€

Berechtigte
Feindt, Frank

3.9.2 Wertgrenze bis 150 T€

Berechtigte
Fehrmann, Achim
Freundt, Yves
Kocak, Dr. Bozhana

3.9.3 Wertgrenze bis 30 T€

Berechtigte
Brennecke, Daniel
Frebel, Christian
Hübener, Petra
Jessen, Dr. Ilka
Raab, Uwe
Rottgardt, Bernd
Weber, Daniel

3.10 Vertretung der HPA als Gesellschafterin

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind wie folgt vertretungsberechtigt:

– Ausübung von Rechten der HPA in ihrer Stellung als Gesellschafterin und in Bezug auf alle ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, insbesondere die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und dortige Beschlussfassungen.
– Umfassende Verpflichtungs- und Verfügungsvollmacht für die Übernahme und/oder Abgabe von Geschäftsanteilen im Rahmen von Anteilskaufverträgen, Gründungen oder Abwicklungen von juristischen Personen sowie andere Anpassungen der Eigenschaft und/oder Rolle der HPA als Gesellschafterin.

Die Vertretungsberechtigten sind bevollmächtigt, alles Erforderliche oder Angemessene zur Ausführung der entsprechenden Erklärungen zu tun und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berechtigte
Doobe, Hendrik
Pielen, Peter
Raphael, Katharina
Wegener, Stephanie

3.11 Fuhrparkmanagement

Die nachfolgend genannten Beschäftigten sind in Einzelvertretungsvollmacht berechtigt, die HPA im Rahmen einer Wertgrenze in Höhe von 150 T€ bei Willenserklärungen im Zusammenhang mit dem Fuhrparkmanagement und dem diesbezüglichen Abschluss und der Änderung von Leasing- und Mietverträgen sowie der verkehrsrechtlichen An- und Abmeldung von Fahrzeugen zu vertreten. Die Vollmacht umfasst auch die Stellung behördlicher Anträge im Zusammenhang mit der Fuhrparkverwaltung. Für die verkehrsrechtliche An- und Abmeldung von Fahrzeugen sowie für die Stellung behördlicher Anträge kann Untervollmacht erteilt werden.

Berechtigte
Hauptmann, Tatjana

3.12 Wasserseitige Infrastruktur

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, Willenserklärungen im Bereich der wasserseitigen Infrastruktur bis zu einer Wertgrenze von 150 T€ abzugeben:

Berechtigte
Kolbaum, Stefanie
Röper, Henrich
Schmekel, Ulrich

Die vorgenannten Beschäftigten sind auch bevollmächtigt, vorbezeichnete Willenserklärungen oberhalb der Wertgrenze von 150 T€ abzugeben, wenn die zweite Willenserklärung gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 HPAG durch eine Person mit besonderer Vertretungsbefugnis gemäß Gliederungspunkt 2 dieses Vollmachtsverzeichnisses oder durch die Geschäftsführung abgegeben wird.

Das Vollmachtsverzeichnis in seiner vorliegenden Fassung tritt mit Erklärung der Geschäftsführung in Kraft und wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht.

Hamburg, den 11. Juni 2026

Hamburg Port Authority, AöR
gez. Jens Meier, CEO
gez. Friedrich Stuhrmann, CCO

Amtl. Anz. S. 777

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2026000524 – Schließ- und Pförtnerdienste für die Sozialbehörde (Objekt: Kurt-Schumacher-Allee 2-6, 20097 Hamburg) ab 1. Januar 2027

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   BVC Behörde für Finanzen und Bezirke
   Adolphsplatz 3-5
   20457 Hamburg
   Deutschland
   +49 4042823
   ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

   Schließ- und Pförtnerdienste für die Sozialbehörde (Objekt: Kurt-Schumacher-Allee 2-6, 20097 Hamburg) ab 1. Januar 2027

   Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde) – als Auftraggeberin (AG), beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über Schließ- und Pförtnerdienste im Objekt Kurt-Schumacher-Allee 2-6, 20097 Hamburg, für die Sozialbehörde (Bedarfsstelle) für die Zeit ab 1. Januar 2027 bis einschl. 31. Dezember 2027 zzgl. der zweimaligen Option der Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis längstens 31. Dezember 2029.

   Ort der Leistungserbringung: 20097 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

   Von: 1. Januar 2027

   Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 geschlossen. Danach verlängert er sich bis zu zwei Mal, jeweils um ein weiteres Jahr, bis maximal zum 31. Dezember 2029, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

   Hinweis außerordentliche Kündigung: Der AG kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen kündigen, wenn das Objekt vom AG nicht mehr genutzt wird oder nicht mehr genutzt werden soll.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

   Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/eaa34f47-bb9f-4c8d-a353

   elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist:
    17. Juli 2026, 10.00 Uhr
    Bindefrist: 31. Oktober 2026

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

    Wirtschaftlichstes Angebot:
    Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
    Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

    Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 15. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 633

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 281-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Brödermannsweg 2 – Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2027;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 634

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 201-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rahmenvertrag Schlosserarbeiten
in 20355 Hamburg

Bauauftrag: Handwerkerzeitvertrag Schlosser Zaunbau
Zaunbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.955.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung (voraussichtlich August 2026). Grundlaufzeit zwei Jahre. Der AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils bis zu 12 Monate, zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, bis maximal zum September 2030 zu verlängern.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 635

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 302-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Zweifeldhalle
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Bondenwald 14b – Putz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2026;
Fertigstellung ca. September 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 636

Öffentliche Ausschreibung

a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 22395 Hamburg

f) Maßnahme: Sportanlage Petunienweg – Umfeld Funktionsgebäude

Leistung: Sportanlage Petunienweg – Umfeld Funktionsgebäude

Vergabe-Nr.: **BAM VOB 73 Ö 2026**

Sportanlage Petunienweg – Umfeld Funktionsgebäude

Garten- und Landschaftsbau – Herstellung der Außenanlagen Funktionsgebäuden einer Sportanlage

g) siehe Vergabeunterlagen

h) Entfällt

i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

Ende: innerhalb von 35 Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject//
68b7a051-cf9e-4d54-97f9-c9d50e35dc1c

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 29. Juni 2026, 11.00 Uhr
29. Juli 2026

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„http://www.bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) Entfällt

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
https://www.hamburg.de/mitte

Hamburg, den 19. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte 637

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

BAA OV 2026-10-0544 – Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Entfernung und Entsorgung der Nester des Eichenprozessionsspinners für den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und die Hamburger Friedhöfe AöR

Auftraggeber:
BVC Altona

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de

2) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen:

   Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

   Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Entfernung und Entsorgung der Nester des Eichenprozessionsspinners für den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und die Hamburger Friedhöfe AöR

   Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag des Landesbetriebs für Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie die Hamburger Friedhöfe AöR den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Entfernung und fachgerechte Entsorgung von Nestern des Eichenprozessionsspinners (Thaumetopea processionea) auf öffentlichen und privaten Flächen im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg im Stadtgebiet Hamburgs und auf naheliegendem Umland. Es handelt sich um 2.600 Grundstücke unbebaute Flächen des Allgemeinen Grundvermögens (AGV) mit einer Gesamtgröße von 34 Mio. m² sowie Flächen der Hamburger Friedhöfe AöR.

   Ort der Leistungserbringung: 20359 Hamburg

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

   Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

   Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a68859e3-a248-459c-b16f-b6965c51d958

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist:
    13. Juli 2026, 10.00 Uhr

    Bindefrist: 30. Oktober 2026

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

    Entfällt

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

    Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

    Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

    Wirtschaftlichstes Angebot:
    Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

    Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40 / 60

Hamburg, den 11. Juni 2026

Das Bezirksamt Altona

638

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 7/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Oktober 2026, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lokstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 26,36/1852, 15, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 35, Blatt 12136 BV 1 an Grundstück Gemarkung Lokstedt, Flurstück 2270, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Osterfeldstraße 51, 53, 1.710 m², Gemarkung Lokstedt, Flurstück 2270, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Widukindstraße 2, 4, 1.710 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Ein-Zimmer-Eigentumswohnung (Nummer 35 lt. TP); Wohnfläche 26,36 m²; (Bj. etwa 1955); Gaszentralheizung; Warmwasser über Strom. Zum Besichtigungszeitpunkt war die Wohnung leerstehend.

Verkehrswert: 130.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Juni 2026

Das Amtsgericht, Abt. 71

639

Terminsbestimmung:

802 K 44/25. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 27. August 2026, 9.30 Uhr,** Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Poppenbüttel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 414/1.000, Sondereigentums-Art sämtliche Räume, SE-Nummer 3, Blatt 6037 an Grundstück Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 2987, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Harksheider Straße 63, 999 m².

Objektbeschreibung/Lage: Zur Versteigerung kommt das Einfamilienhaus, postalische Anschrift „Harksheider Straße 63“. Rechtlich handelt es sich um Wohnungseigentum nach dem WEG und ist Teil einer aus insgesamt drei Einheiten bestehenden Wohnungseigentümergemeinschaft. Das Gebäude wurde etwa 1977 in Massivbauweise errichtet und verfügt über eine Wohn- und Nutzfläche von etwa 102 m², gegliedert in Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Zugehörig ist der sich an das Haus unmittelbar anschließende Carport.

Das vorliegende Gutachten vom 29. Januar 2026 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Insgesamt machen das Objekt sowie die Außenanlagen zumindest nach äußerem Eindruck einen gepflegten Eindruck. Das Einfamilienhaus wird von einer Miteigentümerin eigengenutzt.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Tel. 4 28 63 - 67 95 und - 67 98, Fax 4 27 98 34 11) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden. Weitere Informationen und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Verkehrswert: 421.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Juni 2026

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

640

Terminsbestimmung:

717 K 15/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 28. August 2026, 10.00 Uhr,** Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: 1/2 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Meiendorf Blatt 2191, an dem im Grundbuch von Meiendorf Blatt 2190 eingetragenen Grundstück Gemarkung Meiendorf, Flurstück 1171, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Künnekestraße 27, 1.026 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das 4-Zimmer-Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und vermutlich ausgebautem Dachgeschoss nebst Teilkeller hat eine Wohnfläche von etwa 127,41 m². Baujahr: 1962. Beheizung erfolgt über Ölzentralheizung, Warmwasserversorgung zentral über die Heizungsanlage. Es herrscht vermutlich üblicher Renovierungs-/Modernisierungsstau. Das Objekt wird vermutlich von den Eigentümern genutzt. Es war keine Innenbesichtigung möglich. Interessenten wird die Einsicht ins Gutachten empfohlen.

Verkehrswert: 175.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2025 in das Grundbuch eingetragen worden. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag und Dienstag und Donnerstag und

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040 42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Inter-net unter www.zvg.com.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Juni 2026

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 641

Terminsbestimmung:

417 K 7/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. August 2026, 11.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Saal 114, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Billwerder 1/2 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1/2, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 1, Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot gekennzeichneten Fläche, PKW-Stellplatz Nr. 1, Blatt 1314 BV 1 an Grundstück Gemarkung Billwerder, Flurstück 2974, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift In der Hörn 18a, 20a, 1.587 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem Wohnungseigentum handelt sich 1/2 Anteil eines freistehenden, nicht unterkellerten Einfamilienhauses des Ursprungsjahres 1982 (Dachgeschoss-Ausbau 1986) mit 1 Vollgeschoss, Satteldach sowie Garagen-/Nebengebäude im westlichen Grundstücksabschnitt. Das Haus hat eine Wohnfläche von etwa 122 m², 4,5 Zimmer, offene Küche, 2 Sanitärräume und Flur-/Nebenflächen mit einer knapp mittleren Ausstattung, es besteht Modernisierungsbedarf. Die Gas-/Holz-Zentralheizung stammt aus dem Jahre 1981. Der Grundbesitz ist mit einem Wege- und einem Wohnrecht belastet, die grundsätzlich bei der Versteigerung bestehen bleiben.

Verkehrswert: 156.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Juni 2026

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417 642

Terminsbestimmung:

417 K 8/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. August 2026, 13.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Saal 114, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Billwerder 1/2 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1/2, Sondereigentums-Art Wohnung, Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot gekennzeichneten Fläche, PKW-Stellplatz Nr. 1, Blatt 1314 BV 1 an Grundstück Gemarkung Billwerder, Flurstück 2974, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift In der Hörn 18a, 20a, 1.587 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem Wohnungseigentum handelt sich 1/2 Anteil eines freistehenden, nicht unterkellerten Einfamilienhauses des Ursprungsjahres 1982 (Dachgeschoss-Ausbau 1986) mit 1 Vollgeschoss, Satteldach sowie Garagen-/Nebengebäude im westlichen Grundstücksabschnitt. Das Haus hat eine Wohnfläche von etwa 122 m², 4,5 Zimmer, offene Küche, 2 Sanitärräume und Flur-/Nebenflächen mit einer knapp mittleren Ausstattung, es besteht Modernisierungsbedarf. Die Gas-/Holz-Zentralheizung stammt aus dem Jahre 1981. Der Grundbesitz ist mit einem Wege- und einem Wohnrecht belastet, die grundsätzlich bei der Versteigerung bestehen bleiben.

Verkehrswert: 156.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Juni 2026

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417 643

Lütcke & Wulff OHG, Alsterdorfer Str. 202, 22297 Hamburg
ZKZ 01160 Postvertriebsstück +2 Deutsche Post

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 040-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Mittelfristige Maßnahme zum Betriebserhalt
Von-Melle-Park 3 in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Von-Melle-Park 3 – Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 205.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Oktober 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juni 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 644

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).